

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN
S/RES/1097 (1997)
18. Februar 1997

RESOLUTION 1097 (1997)

*verabschiedet auf der 3741. Sitzung des Sicherheitsrats
am 18. Februar 1997*

Der Sicherheitsrat,

ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der Lage im ostafrikanischen Zwischenseengebiet, insbesondere im östlichen Zaire, sowie *mit dem Ausdruck* seiner ersten Sorge über die Sicherheit der Flüchtlinge und Vertriebenen, deren Leben bedroht ist,

mit Genugtuung über das Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Februar 1997 an den Ratspräsidenten (S/1997/136) über die bei den Bemühungen um die Beilegung der Krise im ostafrikanischen Zwischenseengebiet erzielten Fortschritte,

in Bekräftigung der Erklärung des Ratspräsidenten vom 7. Februar 1997 (S/PRST/1997/5),

sowie in Bekräftigung der Verpflichtung, die nationale Souveränität und die territoriale Unversehrtheit der Staaten des ostafrikanischen Zwischenseengebiets zu achten, sowie dessen, daß die Staaten der Region jedwede Einmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Staaten zu unterlassen haben,

unterstreichend, daß alle Beteiligten verpflichtet sind, die einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts genauestens zu achten,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für den gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet bei der Erfüllung seines Auftrags sowie die Notwendigkeit

unterstreichend, daß alle Regierungen in der Region und die betroffenen Parteien mit der Mission des Sonderbeauftragten uneingeschränkt zusammenarbeiten,

1. *macht sich* den nachstehenden in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 18. Februar 1997 festgelegten Fünfpunkte-Friedensplan für das östliche Zaire *zu eigen*, der folgendes vorsieht:

- sofortige Einstellung der Feindseligkeiten;
- Abzug aller ausländischen Streitkräfte, einschließlich der Söldner;
- Bekräftigung der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Zaires und der anderen Staaten des ostafrikanischen Zwischenseengebiets;
- Schutz und Sicherheit für alle Flüchtlinge und Vertriebenen sowie Erleichterung des Zugangs zu humanitärer Hilfe;
- rasche und friedliche Beilegung der Krise im Wege eines Dialogs, durch den Wahlprozeß und durch die Einberufung einer internationalen Konferenz über Frieden, Sicherheit und Entwicklung im ostafrikanischen Zwischenseengebiet;

2. *fordert* alle Regierungen und betroffenen Parteien *auf*, mit dem gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit für das ostafrikanische Zwischenseengebiet zusammenzuarbeiten, um einen dauerhaften Frieden in der Region herbeizuführen;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.
